

## **Gebührenordnung für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Much**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV NRW S. 688) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S. 394), hat der Rat der Gemeinde Much in seiner Sitzung am 22.06.2011 folgende Gebührensatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die an der Hallenbadkasse entwerteten Eintrittskarten gelten als Stundenentgelte.
2. Von der Entrichtung der Benutzungsgebühren innerhalb festgelegter Badezeiten sind befreit:
  - a) Schüler und Schülerinnen der Mucher Schulen während der Schulzeit in Anwesenheit eines verantwortlichen Lehrers,
  - b) die Kinder der Mucher Kindergärten.
3. Die Badezeiten schließen die zum An- und Auskleiden benötigten Zeiten aus.
4. Die Gebühr ist vom Benutzer zu zahlen, zum Nachweis wird eine Eintrittskarte ausgehändigt, die dem Kontrollpersonal unaufgefordert vorzulegen ist. Einzelkarten gelten zur einmaligen Benutzung nur am Lösungstage. Sie verlieren beim Verlassen des Hallenbades ihre Gültigkeit.

Verlorengegangene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden nicht ersetzt. Wird die Benutzungszeit im Hallenbad überschritten, sind für jede angefangenen 30 Minuten die Hälfte des Stundenpreises nochmals zu entrichten.

Zehnerkarten sind ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig.

5. Wird ein Besucher während der Öffnungszeiten ohne gültige Eintrittskarte angetroffen, so hat er das 10-fache Eintrittsgeld zu zahlen. Außerhalb der Öffnungszeiten hat er den 50-fachen Eintrittspreis zu entrichten, außerdem wird eine Strafanzeige erstattet.
6. Der Bürgermeister kann in begründeten Ausnahmefällen von diesem Tarif abweichend Entgelte erheben.

### **§ 2**

#### **Benutzungsgebühren**

1. Die Höhe der Benutzungsgebühren wird wie folgt festgelegt:

a)	Einzelkarten Erwachsene	2,50 €
b)	Zehnerkarten Erwachsene	20,00 €
c)	Einzelkarten Jugendliche bis zu 18 Jahren	1,50 €
d)	Zehnerkarten Jugendliche bis zu 18 Jahren	10,00 €
e)	Kursgebühr Power-Aqua-Fitness	24,00 €
f)	Kursgebühr Power-Aqua-Fitness	24,00 €
g)	Kursgebühr Senioren-Aqua-Fitness	24,00 €
h)	Kursgebühr Schwangeren-Aqua-Fitness	24,00 €
i)	Kinderschwimmkurs für Anfänger	24,00 €
j)	Kinderschwimmkurs für Fortgeschrittene	24,00 €

## 2. Ermäßigungstatbestände

- a) Bei Vorlage des Mucher Passes wird ein Preisnachlass von 50 % auf alle Tarife gewährt.
- b) Kleinkinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres und Inhaber der Jugendleitercard sind von der Zahlung der Eintrittspreise befreit.
- c) Beim Vorliegen mehrerer Ermäßigungsgründe wird die Ermäßigung nur einmal gewährt.
- d) Inhaber der rhenag Energy Card erhalten beim Kauf einer Zehnerkarte den elften Besuch gratis.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

1. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Benutzung der Bäder der Gemeinde Much vom 03.12.2001 außer Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Gebührenordnung für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Much wird hiermit gemäß § 7 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Much, den 08.07.2011

Alfred Haas  
Bürgermeister